

1625). S. 250700. — 14 Vgl. 250110. Hübner meint nicht das ganze in Anm. 13 genannte Werk, dessen Veröffentlichung Buchner ihm angekündigt hatte (s. 250223, vgl. 250510), sondern die in dem 6. Buch der Gedichtsammlung von Opitz enthaltenen ‚Oden oder Gesänge.‘ Hübners Zustimmung bezieht sich nämlich speziell auf die Widmung dieser Gedichte an ihn: „Ad Nobilissimum Virum, TOBIAM HÜBNERUM, Consiliarium Dessaviensem, & Praefectum Aulæ.“ (lat. Gedicht, S. [174]–175). S. 250700 l. — 15 Wohl Jacob Martini (1570–1649), an der Universität Wittenberg Prof. der Theologie, zuvor der Logik u. Metaphysik. Mitarbeiter am raticianischen Köthener Lehrbuchprogramm. Um welches Gedicht Martinis es sich hier handelt, ist ohne genaueren Hinweis nicht zu bestimmen. Vgl. aus dieser Zeit z. B. ein lateinisches Gedicht in Polykarp Leysers LP auf Maria Hoepfner, geb. Gmetz, † 7. 9. 1624 (LP Stolberg II 130 = Nr. 10242). Zu Martini vgl. Max Wundt: Die deutsche Schulmetaphysik des 17. Jahrhunderts. Tübingen 1989 (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte 29), 107: „Sein Verdienst liegt in der Herstellung bequemer und zum Teil sehr ausführlicher Handbücher für den Unterricht, die gründlicher bearbeitet waren, als die besten Kompendien eines Arnisaeus, Alsted, Bartholin u. a., und so Nachschlagebücher für alle Fragen der neuen Wissenschaft wurden, bis das Werk des Gießener Scheibler sie aus dieser Stellung verdrängte.“ Vgl. Walter Sparr: Wiederkehr der Metaphysik. Die ontologische Frage in der lutherischen Theologie des frühen 17. Jahrhunderts. Stuttgart 1976 (Calwer Theologische Monographien, B 4), passim. Siegfried Wollgast: Philosophie in Deutschland zwischen Reformation und Aufklärung 1550–1650. Berlin 1988, 153–155 u. ö. Dieter Merzbacher: Ecclesia semper reformanda und Sprachreform. Martin Trosts *Novum Testamentum Syriace* und die Bibelheuristik im Umkreis der Fruchtbringenden Gesellschaft zur Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen. In: Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock. Hg. Dieter Breuer u. a. 7. Jahrestreffen des ‚Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur‘ 1991. Im Druck. — 16 Nicht nachgewiesenes Kartell mit Versen Hübners zu einer Weimarer Fürstenhochzeit. Nicht für ein Turnier, sondern für eine andere Aufführung bei den Vermählungsfeierlichkeiten ist jedoch 250500 geschrieben worden. S. 250500 K 1. Zu älteren Kartellen Hübners vgl. 250218A. — 17 Vgl. 250218, 250500 u. 250514. Vermählung Hz. Wilhelms IV. v. Sachsen-Weimar (FG 5, PA) mit Pzn. Eleonora Dorothea v. Anhalt-Dessau (PA, TG 4) am 23. 5. 1625; vgl. Beckmann V, 231: „Dem Beilager haben beigewohnt/ Hr. Johann Casimir/ Hr. Friedrich/ Hr. Albrecht/ Hr. Ernst/ allerseits Hertzoge zu Sachsen/ ingleichen die Fürstl. Hrn. Brüder/ F. Johann Casimir nebst seiner Gemahlin/ und F. George Aribert/ welche nebst der Fürstl. Braut Abends umb 5. Uhr vor Weimar angelangt/ und von dem Hrn. Bräutigam selbst mit einer wohlgesetzten Rede empfangen/ und biß in die Fürstl. Residence mit einem ansehnlichen Comitæ begleitet worden. Die Vertraung ist auch gleich darauf Abends zwischen 9. und 10. Uhr vor sich gegangen/ und den nähsten 25. und 26. Maj. ein Ringelrennen mit Inventionen/ auch den 27. Maj. eine Jagt gehalten worden/ in welcher F. Johann Casimir einen Hirsch mit 18. Enden geschossen.“ Die Akten des Thür. HSTA Weimar: Fürstl. Haus A 118 u. A 119 enthalten keinen Hinweis auf das Kartell, erwähnen allerdings mehrfach die geplanten Ritterspiele und „exercitia“. So schrieb F. Johann Casimir v. Anhalt-Dessau (FG 10, PA) am 7. 5. 1625 an Hz. Wilhelm: „Im ringrennen wolte ich zwar wohl vngesehen ich allerdings mitt pferden nicht versehen meinteniren. weil ich mich aber befahre es an auenturieren wurde mangeln, alß habe in E. L. abwesenheit ich mich nebenß den meinigen auff ein auffzug oder etzliche gefast gemachet, welche wann ich maintainieren solte nicht wohl alle wurden fortgehen können, vndt wurden demnach E L. meines ermessens wohl thuen das sie nebenß hertzog fritzen [Friedrich II. v. Sachsen-Altenburg (FG 103)] vndt einen dero